

Entschuldigt abwesend: GR Mag. (FH) Däubli-Gabrielli Daniela
GV Galehr Egon
GV Ing. Salzgeber Peter

Schriefführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

Berichterstatter: Bgm. Kuster Jürgen

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 17. öffentliche GV-Sitzung vom 17. 11. 2016.
- 2) Berichte des Bürgermeisters.
- 3) Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Tschagguns (Abfuhrordnung).
- 4) Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Tschagguns (Abfallgebührenordnung).
- 5) Beschäftigungsrahmenplan und Dienstpostenplan 2016.
- 6) Gesellschafterbeitrag Naturwärme Montafon.
- 7) Montafon Tourismus – neuer Finanzierungsschlüssel.
- 8) Allfälliges.

Bgm. Bitschnau eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass Montafon Tourismus den Newsletter an alle Mitglieder der Gemeindevertretungen via Email versenden möchte. Auf die Frage, ob die Emailadressen der Anwesenden an Montafon Tourismus weitergegeben werden können, gibt es keine Einwendungen.

Vor Eingang in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Als Punkt 8: Kassakredit.

Die restliche Tagesordnung rückt daher um einen Punkt nach hinten.

Aufgrund der Anwesenheit von Bgm. Kuster Jürgen, der anschließend einen weiteren Termin hat, beschließt die Gemeindevertretung außerdem den Tagesordnungspunkt 7 als erstes zu behandeln.

Beschlüsse:

Zu 7. Bgm. Bitschnau berichtet, dass nach zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen der Talschaftsbürgermeister nun eine Einigung über die Finanzierung von Montafon Tourismus vorliegt. Diese beinhaltet folgende Regelungen:

Die Gesellschaftergemeinden finanzieren das Basisbudget von Montafon Tourismus (Grundlage Budget 2017) anhand des vereinbarten

Finanzierungsschlüssels. Dieser wird anhand der folgenden der Parameter berechnet:

- gästetaxepflichtige Nächtigungen (ohne Schutzhütten) (X Faktor 1,5)
- Bemessungsgrundlage des Tourismusbeitrages (X Faktor 1,5)
- Einnahmen durch Zweitwohnsitzabgabe (X Faktor 0,2)

Die Parameter werden jährlich aktuell berechnet. Als Grundlage werden jeweils die Zahlen der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre vor dem zu berechnenden Budgetjahr herangezogen (die Nächtigungszahlen basieren auf den Jahresberichten von Montafon Tourismus).

Zusätzlich leisten die Gesellschaftergemeinden einen Finanzierungsbeitrag für drei Hauptbüros in Höhe von € 570.000,00 für das Jahr 2017. Diese Summe wird anhand der bei der Landesstatistik für Vorarlberg gemeldeten Gästebetten (inkl. Zweitwohnsitzbetten) aufgeteilt. Die drei Bürostandortgemeinden leisten einen zusätzlichen Standortbeitrag von je € 10.000,00.

Die Beiträge der Gesellschafteranteile der Bergbahnen und des Standes Montafon basieren auf dem Budget und den Zahlen für das Jahr 2014. Die Beiträge werden ab 2015 jährlich um den Lebenshaltungskostenindex 2000 des Landes Vorarlberg (Jahresdurchschnitt; Basis ist für 2013 das Jahr 2015) erhöht.

Hinweis: 2015 ist ein Rumpffjahr, da das Geschäftsjahr umgestellt und ab dem 1. 11. 2015 auf Tourismusjahr bilanziert wird.

Die Gemeinden sehen vor, mindestens alle 3 Jahre Gästetaxe- und Tourismusabgabeprüfungen durchzuführen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass bei dieser Vereinbarung nur mehr 3 Haupt-Tourismusbüros im Tal vorgesehen sind (Schruns, St. Gallenkirch und Gaschurn).

GV. Mag (FH) Jochum Isabelle kommt um 19.18 Uhr in die Sitzung und nimmt für den Rest der Sitzung an dieser Teil.

Bgm. Kuster Jürgen informiert in der Folge, welche Überlegungen für eine Nachnutzung der Räumlichkeiten des Tourismusbüros in Tschagguns angestellt wurden. Um den Wegfall des Tourismusbüros zu kompensieren und gleichzeitig die Organisation Aktivpark zu stärken bietet sich folgendes Konzept an:

Das Tourismusbüro Tschagguns wird per 31. 3. 2017 geschlossen, die Räumlichkeiten durch den Aktivpark übernommen und eine „reduzierte“ Tourismusinfo installiert. Jedenfalls wäre auf diese Weise sichergestellt, dass der Gast (nicht die Gastgeber) in Tschagguns noch einen Ansprechpartner hätte.

Einrichtung einer Stelle für den Aktivpark und das Ortsmarketing mit 3 Arbeitsplätzen:

Vonbank Angelika für den Aktivpark (50 %)

Summer Rudi

Zver Christian (neu ca. 50 %)

Zver Christian wäre zuständig für Organisation und Veranstaltungen und könnte bei Pensionsantritt von Summer Rudi auch Agenden von ihm weiterführen. Zusätzlich könnte Zver auch die Veranstaltungen in Tschagguns und Schruns bei Bedarf koordinieren (die Gemeinde Schruns bestellt diese Veranstaltungsleitungen bereits bisher bei der WiGe Montafon).

Die Gesellschaft hätte dann künftig ihren Sitz in Tschagguns, wo auch die Buchhaltung und die gesamte Administration angesiedelt sein werden.

Zver Christian wird weiterhin 50 % bei der WiGe angestellt und dort als Geschäftsführer tätig sein. Die Agenden der WiGe würden ebenfalls in den neuen Räumlichkeiten abgewickelt (klare Trennung nötig).

Folgende Vorteile werden bei der Einrichtung der angedachten Nachnutzung erwähnt:

- Zusammenführung stärkt die einzelnen Personen (Teamgeist)
- Optimierung der Abläufe im Aktivpark
- Synergien zwischen Aktivpark – Ortsmarketing – WiGe
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten
- Wissen und Erfahrung wird auf mehrere Personen verteilt
- Zusammenziehen der 3 Arbeitskräfte verursacht nicht wesentliche Mehrkosten (Kostenaufteilung 35 % / 65 %)
- Gesamte Infrastruktur vorhanden (Umbau auf 3 Arbeitsplätze aber erforderlich)
- Handlungsbedarf für Ortsmarketing und Aktivpark ist nach Auflösung der STT zweifellos gegeben
- Standort und die Einrichtung als solche wären richtig, wichtig und notwendig

Nach eingehender Beratung stimmt die Gemeindevertretung dem vorgestellten Schlüssel einstimmig grundsätzlich zu. Sie behält sich aber das Recht einer endgültigen Zustimmung, vorbehaltlich einer gemeinsamen Lösung mit Schruns für eine Nachnutzung des Tschaggunser Tourismusbüros in der vorgestellten und diskutierten Form, vor. Diese Verhandlungen sollen aber bis zur Februarsitzung der Gemeindevertretung abgeschlossen sein.

Bgm. Bitschnau bedankt sich bei Bgm. Kuster für seine Beiträge und verabschiedet ihm um 20.15 Uhr.

Zu 1. Zur Abfassung der Niederschrift über die letzte Gemeindevertretungssitzung hält GV. Jenny Franz fest, dass seine Wortmeldung in Zusammenhang mit der Landschisottstraße nicht protokolliert wurde.

Nachdem der Vorsitzende zusichert dies in der Originalniederschrift nachzuführen, wird gegen die Abfassung der Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. November 2016 wird kein Einwand erhoben.

Zu 2. Berichte aus den Ausschüssen

Auf Anfrage von GV. Mag. (FH) Jochum Isabelle teilt Bgm. Bitschnau mit, dass sich der Obmann des Tourismusausschusses, GV. Fritsche Roland eine Auszeit genommen hat und der Ausschuss daher bis auf Weiteres vom Vizeobmann geleitet wird.

Berichte aus dem Stand Montafon

Sitzung vom 8. November 2016

Montafoner Sommer

Der Geschäftsführer von Montafon Tourismus, Manuel Bitschnau, und der organisatorische Leiter des Montafoner Sommers, Markus Felbermayer, erläuterten die Grundsätze und das Programm bzw. den Ablauf der Veranstaltungen des letzten Sommers. Für die Kosten „Orgeljahr 2016“ wurde vom Stand eine zusätzliche 50 % Förderung (€ 5.063,00) einstimmig beschlossen. Ab 2017 soll der Name Montafoner Sommer auf „Montafoner Resonanzen“ geändert werden, um den musikalischen Schwerpunkt stärker hervorzuheben.

Vorstellung Integrationsfachstelle Bludenz

Frau Manuela Meusburger ist für die Talschaften Walsertal, Klostertal und Montafon zuständig. Sie ist in die schon bestehende Integrationsfachstelle beim Sozialsprengel Bludenz eingebunden. Sie soll die Gemeinden bei den Herausforderungen der Integration begleiten und als Ansprechperson und Infostelle dienen. Ihre Stelle ist u.a. als Service-Angebot für die Gemeinden in den Bereichen Deutschkurse, Bildung, Wohnen etc. angedacht.

Unterstützungsansuchen Lehrlingsmesse Montafon

Für die sehr erfolgreiche Lehrlingsmesse der WIGE Montafon wurde einstimmig der angesuchte Förderbeitrag von € 1.000,00 genehmigt.

Projekte Standortmarketing Montafon

Dazu waren GF Manuel Bitschnau und Arno Fricke beim Stand zu Gast. Vor drei Jahren wurde ja gemeinsam mit Montafon Tourismus das touristische Standortmarketing im Montafon in die Wege geleitet. Arno Fricke hat sich in diesen letzten drei Jahren intensiv um Investorenbetreuung und Beratung von Unternehmern bei Betriebserweiterungen und Förderabklärungen gekümmert. Diese Stelle läuft Ende des Jahres aus und Arno berichtete sehr ausführlich über seine geleistete Arbeit. Dazu gibt es auch Printmedien und eine Website. Beides über Montafon Tourismus.

Landbus Montafon

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Christian Hillbrand, Jürgen Klammsteiner und Harald Gorbach vom Verkehrsverbund Vorarlberg anwesend. Es wurde ja dem Wunsch der Bergbahnen entsprochen und der ¼-Studentakt, wie schon berichtet, eingeführt. Damit decken wir ca. 95 % des Bedarfes ab. Wir haben uns auch auf ein 19. Fahrzeug verständigt, um verschiedene Verstärker- und Zusatzkurse fahren zu können.

Der Aufwand der MBS Bus GmbH für die Personentransportleistungen beläuft sich auf € 3.688.100,00. Mit Wartungskosten bzw. sonstigen Ausgaben (Haltestellen, Fahrpläne usw.) beläuft sich im Jahr 2017 der Gesamtaufwand auf € 3.798.100,00.

Nach Abzug der Einnahmen und Förderungen bzw. einer Rücklagenentnahme beläuft sich der zu verumlagende Gemeindeanteil auf € 600.000,00. Einstimmige Genehmigung.

Projektstudie über die Ganzjahresnutzung des Aquarena in St. Gallenkirch

Arch. Christian Vonier und Projektentwickler Steffen Lönitz haben zusammen mit Bgm.-Kollege Josef Lechthaler dieses Projekt vorgestellt. Aus dem „fast“ Ganzjahresangebot soll durch verschiedene Um- und Zubauten ein Ganzjahresangebot entstehen. Für dieses Projekt liegen sehr umfangreiche Berechnungen vor. Bgm. Lechthaler stellte dann den Antrag auf Entnahme aus dem Talschaftsfonds in Höhe von € 0,5 Mio. Nach ausführlicher Diskussion wurde eine zeitnahe Behandlung dieses Antrages zugesichert.

Berichte aus dem FORSTFOND

Im November fand keine Sitzung statt.

Weitere Berichte des Bürgermeisters:

Zum Thema „Weißzonen“ fand am 22. November eine Sitzung des Bau- und Raumplanungsausschusses, des Tourismusausschusses und des Landwirtschaftsausschusses statt. Wie berichtet haben die ERFA-Bürgermeister schon ihre Ablehnung kundgetan. Nun werden sich die Ausschüsse der Gemeinde mit dieser Thematik befassen. Ich habe den Mitgliedern die entsprechenden Unterlagen übergeben. Wir haben vereinbart, dass bis Frühjahr 2017 Grundlagen und Argumente zusammengetragen werden. Diese werden dann zusammengefasst und dokumentiert.

Der 1. Muntafuner Klos- und Kremperler Verein startete die „Nikolaussaison“ mit einem bunten Krampustreiben in der Tschaggunser Au. Zahlreiche Besucher aus Nah und Fern hatten sich versammelt um auf den Nikolaus zu warten. Das Warten wurde belohnt, denn der Nikolaus mit seinen Knechten hatte für jedes Kind ein Säcklein dabei.

Vielen Dank an den Klos und Kremperler Verein für dieses „bunte Treiben“ und die bewährte Bewirtung.

Die Firma Brandtrust hat am 1. Dez. zum 1. Markensteuerungskreis nach Gaschurn geladen. Dabei wurde die neue Markenstrategie des Montafons verabschiedet. Jetzt ist es ganz wichtig diesen tollen Prozess „auf den Boden“, sprich in die „Breite“ zu bringen. Letztendlich werden wir daran gemessen werden, welche Maßnahmen und Ziele umgesetzt werden und ob unsere gemeinsam formulierten Leitziele auch im „Tagesgeschäft“ gelebt werden. Das touristische Montafon wird nun laufend über die Änderungen/Neuerungen informiert werden bzw. sollte dies gespürt werden.

Bundespräsidentenwahlen – Stichwahl – Wiederholung am 4. Dezember

	Sprengel 1	in %	Sprengel 2	in %	Sprengel 3	in %	Gemeinde	in %
abgegeben	442	100,0	445	100,0	106	100,0	993	100,0
ungültig	10	2,3	2	0,4	2	1,9	14	1,4
gültig	432	100,0	443	100,0	104	100,0	979	100,0
Hofer	171	39,6	248	56,0	55	52,9	474	48,4
V.d. Bellen	261	60,4	195	44,0	49	47,1	505	51,6

Wahlbeteiligung: 56,7 %

Wahlbeteiligung inkl. Wahlkarten: 69,3 %

8. Dezember 2016 - Tschaggunser Weihnachtsmarkt: Um 10 Uhr begann das Markttreiben, zum 3. Mal am Schulplatz der Volksschule, mit vielen Marktständen

wo Einheimische ihre handwerklichen Produkte und Leckerbissen aus Küche und Landwirtschaft anbieten. Im „Musigstöbli“ der Harmoniemusik wurde von den Golnis wieder eine Kinderbackstube eingerichtet, die von den Kleinsten stark frequentiert war. Auch Kutschenfahrten und die Weisenbläser der Harmoniemusik sind fester Bestandteil. Das Weihnachtscafe der Harmoniemusik im Foyer Volksschule war bestens besetzt und die köstlichen Kuchen fanden reißenden Absatz. Was natürlich nicht fehlen darf sind die köstlich leckeren „Hefeküachli“ von Erich Morscher und das weitere kulinarische Highlight – die traditionellen „Krutknöpfli“- von den Golni's. Heiße Getränke im Freien wurden vom Gola Verein und von der Harmoniemusik angeboten. Vielen Dank den ausstellenden Marktständlern, die einen großen Beitrag zur „Originalität“ unseres Weihnachtsmarktes leisten! Der Harmoniemusik für die großartige Unterstützung (Weihnachtscafe, Weisenbläser,...). Ganz spezieller Dank an Renate Sandrell, Eva Galehr und Elisabeth Schuchter von der Harmoniemusik für die Organisation vom Cafe). Recht herzlichen Dank dem Gola-Verein, der schon über 20 Jahre unseren Weihnachtsmarkt organisiert und durchführt – ohne diese beiden Vereine (Harmoniemusik, Golaverein) wäre er nicht zu einem fixen Bestandteil der Tschaggunser Vorweihnachtszeit geworden!

Am Montag, dem 12. Dezember war LR Schwärzler zu Besuch in Tschagguns und führte eine sehr gut besuchte Sprechstunde von 19.30 bis 20.30 h durch. Er ist in der Landesregierung in den Ressorts Land- und Forstwirtschaft, Inneres, Sicherheit und Integration, Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, Energieautonomie – Klimaschutz, Veterinärangelegenheiten, Tierschutz, Jagd und Fischerei, WLV sowie Katastrophenfonds zuständig. Mit LR Schwärzler wurde auch über die Verbauung des Bitschweiltobels beraten worauf der Landesrat seine Unterstützung zugesichert hat.

Abschließend informiert Bgm. Bitschnau, dass ab kommendem Jahr jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr eine Kindersprechstunde im Gemeindeamt stattfinden wird. Dabei werden abwechselnd eine Gemeindevertreterin, Kohler Elisabeth vom Bürgerservice oder der Bürgermeister die Anliegen der Kinder entgegennehmen und sich darum kümmern.

Zu 3. Wie bei der letzten Gemeindevertretungssitzung berichtet, kommt es bei den Abfallgebühren auf Vorschlag des Umweltverbandes zu einer wesentlichen Änderung. Dies wurde auch zum Anlass genommen in der Abfallordnung verschiedene Anpassungen vorzunehmen. Die Änderungen werden der Gemeindevertretung vorgestellt, diskutiert und in der Folge einstimmig beschlossen wie folgt:

1. Im § 10 Abs. 1 werden nach dem Wort „Vormittag“ der Ausdruck „und am Mittwoch Nachmittag“ und nach dem Wort „Bauhof“ der Ausdruck „AWSZ“ eingefügt.
2. Im § 11 Abs. 2 werden der Ausdruck „Recyclinghof“ durch den Ausdruck „AWSZ“ ersetzt und die Wortfolge „oder bei der Volksschule Tschagguns“ gestrichen.
3. Im § 11 Abs. 3 wird der gesamte Text gestrichen.
4. Im § 11 werden künftig die Abs. 4 bis 8 als Abs. 3 bis 7 bezeichnet.

5. Im § 12 Abs. 2 wird der gesamte Text gestrichen.
6. Im § 12 werden künftig die Abs. 3 bis 6 als Abs. 2 bis 5 bezeichnet.
7. Im § 13 Abs. 1 werden nach dem Wort „Vormittag“ der Ausdruck „und am Mittwoch Nachmittag“ und nach dem Wort „Bauhofes“ der Ausdruck „AWSZ“ eingefügt.
8. Im § 14 Abs. 1 wird der gesamte Text gestrichen.
9. Im § 14 werden künftig die Abs. 2 und 3 als Abs. 1 bis 2 bezeichnet.
10. Im § 14 Abs. 1 werden nach dem Wort „am“ der Ausdruck „Mittwoch Nachmittag und“ und nach dem Wort „Bauhof“ der Ausdruck „AWSZ“ eingefügt.
11. Im § 14 Abs. 2 wird nach dem Wort „Problemstoffe“ der Ausdruck „können beim Bauhof (AWSZ“ unentgeltlich abgegeben werden“ eingefügt.
12. Im § 14 Abs. 4 wird der gesamte Text gestrichen.
13. Im § 14 wird künftig der Abs. 5 als Abs. 4 bezeichnet.

Inkrafttreten der Änderungen am 1. 1. 2017

Hinweis: In den Begriffsbestimmungen ist klar geregelt, dass Problemstoffe nur in der üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden Art und Menge angeliefert werden können.

- Zu 4. Aufgrund einer Änderung des Abrechnungsmodus´ und einer Vereinheitlichung im Außermontafon musste die Abfallgebührenordnung wesentlich überarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vorsitzende bei GK Huber Helga recht herzlich, die in diesem Zusammenhang einen erheblichen Aufwand für die Neuorganisation, Erhebungen und Kalkulationen zu leisten hatte.

Es wird nach Vorstellung der neuen Handhabung und der Tarife die bisherige Abfallgebührenordnung mit Ende des Jahres außer Kraft gesetzt und mit Wirksamkeit 1. 1. 2017 eine neue Verordnung einstimmig wie folgt beschlossen:

**Verordnung
über die Abfallgebühren der Gemeinde Tschagguns
(Abfallgebührenordnung)**

Gemäß § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl.Nr. 1/2006 wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 15. 12. 2016 verordnet:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) „Wohnungsbenützer“ sind alle Personen, die im Gemeindegebiet wohnhaft sind.

(2) „Ferienwohnungen“ sind Wohnungen, die auf Grund ihrer Lage, Ausgestaltung und Einrichtung nicht ständig der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen, insbesondere Wohnungen, die nur während des Wochenendes, Urlaubes, der Ferien oder sonst nur zeitweilig benützt werden und nicht unmittelbar zu einem Gastgewerbebetrieb gehören.

(3) „Sonstige Abfallbesitzer“ sind Einrichtungen und Anlagen, deren Abfälle auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind (z.B. Schulen, Altersheime, Büros, u. dgl).

(4) Unter „sonstige Abfallbesitzer“ fallen auch gewerbliche Betriebsanlagen, wenn sie nach der Gemeindeabfuhrordnung in die Systemabfuhr einbezogen werden.

§ 2 Abfallgebühren

(1) Die Gemeinde hebt zur Deckung ihres im Rahmen der Systemabfuhr anfallenden Aufwandes für die Sammlung, Abfuhr und die Behandlung der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Abfälle Abfallgebühren ein.

(2) Das Ausmaß richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz und wird unterteilt in

- a) eine Abfallgrundgebühr
- b) eine Abfuhrgebühr (Sack- und Entleerungsgebühr)
- c) eine Gebühr für Sperrmüll
- d) eine Gebühr für Bauschutt gemischt und mineralisch
- e) eine Gebühr für Altholz
- f) eine Gebühr für Asbestzement
- g) eine Gebühr für Reifen

(3) Im Einzelnen bestehen folgende Gebühren:

1. Grundgebühren für:

- a) Grundgebühr für Haushalte
- b) Grundgebühr für Ferienhaushalte
- c) Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer

2. Abfuhrgebühr (Sack- und Entleerungsgebühren), das sind Mengenabhängige Gebühren:

- a) Sackgebühr für Rest- und Bioabfälle
- b) Gebühr für Sperrmüll (z.B. Wertmarke)
- c) Gebühr für die Entleerung von Eimern (Banderole)
- d) Gebühr für die Entleerung von Restabfall-Containern
- e) Gebühr für die Entleerung von Bioabfalltonnen

3. Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle von Bauschutt-Restmassen, Sperrmüll, Altholz, Asbestzement und Reifen.

(4) Die „Grundgebühren“ dienen der Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde aus der Bereitstellung von Einrichtungen für die Sammlung, Abfuhr und Behandlung von Abfällen, insbesondere von Altstoffen und Problemstoffen sowie Sperrmüll entstehen, der Verwaltungskosten sowie sonstiger Kosten, einschließlich anteiliger Kosten für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, die nicht über eine mengenabhängige Gebühr verumlagt werden können.

Die „Abfuhrgebühren“ (Sack- und Entleerungsgebühren) dienen der Abdeckung der durch die Sammlung, Abholung und Behandlung der Restabfälle und Bioabfälle verursachten Kosten.

Die „Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle“ für Sperrmüll, Bauschutt u.a. dienen der zumindest teilweisen Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde für die Einrichtung, den Betrieb dieser Annahmestellen und die Verwertungs- und Entsorgungskosten entstehen.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Die Abfallgebühr ist vom Eigentümer der Liegenschaft, auf der die der Systemabfuhr unterliegenden Abfälle anfallen, zu entrichten.

(2) Ist die Liegenschaft vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so kann die Abfallgebühr den Inhabern (Mietern, Pächtern oder sonstigen Gebrauchsberechtigten), sofern die erforderlichen Daten (Name und Adresse) bekannt sind, anteilmäßig vorgeschrieben werden. Der Eigentümer der Liegenschaft haftet persönlich für die Abgabenschuld.

(3) Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand. Wenn mit dem Miteigentumsanteil jedoch Wohnungseigentum verbunden ist, schuldet die Gebühr der Wohnungseigentümer.

(4) Bei Bauwerken auf fremdem Grund und Boden tritt an die Stelle des Liegenschaftseigentümers der Eigentümer dieses Bauwerks sowie der Inhaber des Baurechts.

§ 4

Gebührenhöhe

(1) Die Grundgebühr für Haushalte und sonstige Abfallbesitzer wird wie folgt festgesetzt (Preise jeweils netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer:

ganzjährig bewohnte Haushalte:

a) Haushalte mit 1 Person,	€ 25,00
b) Haushalte mit 2 Personen,	€ 50,00
c) Haushalte mit 3 Personen	€ 65,00
d) Haushalte mit 4 und mehr Personen	€ 70,00
e) Ferienhaushalte	€ 25,00

Sonstige Abfallbesitzer ohne Container:

f) Inhaber von Gastbetrieben und Handels- und Gewerbebetrieben ohne

Container pro angefangene 20 m² Verkaufs- oder Gastraum
€ 100,00

Sonstige Abfallbesitzer mit Container:

g) Container 120 Liter + 240 Liter € 200,00
h) Container 660 Liter + 800 Liter € 400,00
i) Container 1000 Liter + 1100 Liter € 800,00

(3) Die Abfuhrgebühr beträgt für (mengenabhängiger Gebührenanteil):

a) 60-l Restabfälle (Banderole) € 4,91
b) 40-l Restabfälle € 3,27
c) 20-l Restabfälle € 1,64
d) 15-l Biomüll € 1,36
e) 8-l Biomüll € 0,91

(4) sonstige Gebühren:

a) Entleerung von 120 L Container (Banderole) € 9,82
b) Entleerung von 240 L Container (Banderole) € 19,64
c) Entleerung von 660 L Container € 51,64
d) Entleerung von 800 L Container € 59,64
e) Entleerung von 1000 L Container € 71,09
f) Entleerung von 1100 L Container € 76,91
g) Entleerung von 80 L Biotonne € 6,55
h) Entleerung von 120 L Biotonne € 9,82
i) Entleerung von 240 L Biotonne € 19,64
j) Gebühr für Sperrmüll-Wertmarke (bis 35 kg) € 14,00
k) Gebühr für Sperrmüll pro kg € 0,40
l) Gebühr für Bauschutt mineralisch pro kg € 0,06
m) Gebühr für Bauschutt gemischt pro kg € 0,11
n) Gebühr für Asbestzement pro kg € 0,40
o) Gebühr für Altholz pro kg € 0,18
p) Gebühr für Pkw- und Motorradreifen ohne Felgen € 5,90
q) Gebühr für Pkw- und Motorradreifen mit Felgen € 11,80
r) Gebühr für Karren-, Fahrrad u. Mopedreifen ohne Felgen € 1,30
s) Gebühr für Karren-, Fahrrad u. Mopedreifen mit Felgen € 3,55
t) Gebühr für Traktorreifen ohne Felgen € 30,00
u) Gebühr für Traktorreifen mit Felgen € 41,85

§ 5

Gebühreneinhebung

(1) Die Grundgebühr und die Abfuhrgebühr für den Pflichtbezug an Abfallsäcken (für Restabfall und Bioabfälle) gemäß § 7 Abfallgebührenordnung wird halbjährlich vorgeschrieben, wobei ein Mindestverrechnungszeitraum von ½ Jahr zur Anwendung gelangt.

(2) Die Gebühr für zusätzliche Säcke für Restabfall und Bioabfälle sowie die Gebühr für Banderolen wird je nach Bedarf bei Ausgabe eingehoben.

(3) Die Gebühr für Sperrmüll wird durch den Kauf von Sperrmüllmarken entrichtet. Die Gebühren für Sperrmüll, Bauschutt, Altholz, Asbestzement und

Reifen kann auch direkt beim Alt- und Wertstoffsammelzentrum entrichtet werden.

(4) Erfolgt die Abfuhr mittels Container, wird die Gebühr monatlich nach Containerentleerungen vorgeschrieben.

§ 6

Ausnahmen zur Gebühreneinhebung

(1) Personen, welche an Inkontinenz leiden, erhalten gegen Vorlage einer Bestätigung des Hausarztes oder des Krankenpflegevereins zusätzliche 40 Liter Restmüllsäcke kostenlos. Der Antrag dazu ist jährlich neu zu stellen und kann nur von Personen gestellt werden, welche ihren ordentlichen Wohnsitz in Tschagguns haben.

§ 7

Mindestabnahme und Ausgabe von Abfallsäcken Mindestentleerungen

(1) Es besteht eine Mindestabnahmepflicht von Abfallsäcken bzw. von Banderolen für Restmüll und eine Verpflichtung für Mindestentleerungen von Containern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Für den Zeitraum eines Kalenderjahres werden nachstehende Pflichtabnahmemengen (wahlweise Restmüll- oder Biomüllsäcke) vorgeschrieben:

a)	1 Personen Haushalt	240 Liter
b)	2 Personen Haushalt	480 Liter
c)	3 Personen Haushalt	600 Liter
d)	4 und mehr Personen Haushalt	680 Liter
e)	Ferienhaushalte	240 Liter

(2) Die Pflichtabnahmemenge für Inhaber von Gastbetrieben und Handels- und Gewerbebetrieben ohne Container beträgt 240 Liter.

(3) Sofern eine ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle und Bioabfälle mit den in Abs. 1 und 2 vorgeschriebenen Mindestabnahmemengen nicht gewährleistet ist, sind zusätzliche Abfallsäcke bzw. Banderolen zu beziehen.

(4) In begründeten Einzelfällen können über entsprechende Ansuchen Ausnahmen von der Mindestabnahmepflicht gewährt werden.

(5) Für Sonstige Abfallbesitzer gemäß § 1 Abs. 3 und 4 dieser Verordnung werden folgende Mindestentleerungen vorgeschrieben:

a)	120 Liter Container	4 Entleerungen/Jahr
b)	240 Liter Container	4 Entleerungen/Jahr
c)	660 Liter Container	4 Entleerungen/Jahr
d)	800 Liter Container	4 Entleerungen/Jahr
e)	1000 Liter Container	4 Entleerungen/Jahr
f)	1100 Liter Container	4 Entleerungen/Jahr

(6) Die Gebühr für die Mindestentleerungen wird bei der Dezember Vorschreibung vorgeschrieben.

§ 8 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. 1. 2017 in Kraft. Alle bisher erlassenen Abfallgebührenordnungen werden mit diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

- Zu 5. Der Dienstpostenplan und der Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2017 werden der Gemeindevertretung im Detail vorgestellt und von dieser in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.
- Zu 6. Bgm. Bitschnau informiert, dass beim Heizwerk ursprünglich Investitionen in Höhe von mehr als € 18 Mio abzüglich der Förderungsbeträge von € 5,4 Mio angefallen sind. Im vergangenen Jahr wurden Fremdwährungsverluste aktiviert, sodass die Gesellschaft mit 30. 11. 2016 bei der Vorarlberger Volksbank einen Schuldenstand in Höhe von € 13,5 Mio aufweist. Sämtliche bisherigen Darlehensaufnahmen konnten auf Grundlage des eingebrachten Stammkapitals in Höhe von € 35.000,00, ohne Haftungsübernahmen der Gemeinde getätigt werden.

Aufgrund des Umstandes, dass die ursprünglichen Prognosen nicht in der Weise eingetroffen sind, wie angenommen (Anschlussgrad, Investitionen, Ölpreis usw.) ist durch die finanzielle Situation trotz Schuldenerlass und Zinsfreistellungen durch die Bank Handlungsbedarf gegeben.

Im Rahmen der mittelfristigen Sanierung der Gesellschaft, die sowohl von der finanzierenden Volksbank Vorarlberg als auch den Gesellschaftern getragen wird, sind Gesellschafterbeiträge von je € 10.000,00 pro Jahr und Gesellschafter notwendig.

Die Beiträge der Gesellschafter sind erforderlich, um eine positive Fortbestehensprognose zu ermöglichen. Die Gesellschafterbeiträge werden zweckgewidmet für Großreparaturen auf einem separat geführten Bankkonto angesammelt. Eine Fremdfinanzierung zukünftiger Großreparaturen wäre alternativ nur über Haftungsübernahmen durch die Gesellschafter fremdfinanzierbar.

Nach eingehender Beratung fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tschagguns leistet als Gesellschafterin der Naturwärme-Montafon Biomasse-Heizkraftwerk GmbH in den nächsten 6 Jahren jährlich einen Gesellschafterbeitrag von € 10.000,00.

- Zu 8. Zur Finanzierung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Sanierung der Nirastraße ist im Voranschlag 2016 eine Darlehensaufnahme von € 1,5 Mio vorgesehen.
- Die erfolgte Ausschreibung erbrachte die Sparkasse Bludenz als Billigstbieterin. Eine Zusammenstellung der eingelangten Angebote wird der Gemeindevertretung vorgestellt.

Die Vergabe der Darlehensaufnahme erfolgt nach Vergleich der Angebote einstimmig an die Sparkasse Bludenz

Allfälliges:

GV. Fleisch Johannes bringt vor, dass der erste Bereich des Tilisunaweges in einem äußerst schlechten Zustand ist. Obwohl der Abschnitt in letzter Zeit notdürftig geflickt wurde sind trotzdem aufgrund des vermehrten Schwerverkehrs in letzter Zeit talseitig erhebliche Setzungen festzustellen. Eine umfangreiche Sanierung ist dringend geboten.

Bgm. Bitschnau wird es sich selbst gemeinsam mit Bmstr. Wachter Franz ansehen.

Vzbgm. DI Bitschnau Harald informiert die Gemeindevertretung über seine im Moment schwierige familiäre und persönliche Situation, aufgrund derer er nicht im bisherigen Umfang die Agenden für die Gemeinde wahrnehmen kann. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei GR. Vonier Gerhard für seine Bereitschaft den Vorsitz im Bau- und Raumplanungsausschuss zu übernehmen und beim Bürgermeister für sein Verständnis. Dass er (auch aufgrund von Umbauarbeiten in seinem Wohnhaus) derzeit in Schruns wohnt, wurde aber rechtlich mit der Behörde abgeklärt.

GV. Pfefferkorn erkundigt sich aufgrund der neuen Möglichkeit zur Beschäftigung von Asylwerbern, ob auch in der Gemeinde schon Überlegungen angestellt wurden.

Bgm. Bitschnau bestätigt, dass in der Gemeinde laufend überlegt wird, wie man Asylwerber einbinden könnte. Die Gemeinden wurden diesbezüglich vom Land auch dazu aufgefordert.

GV. Pfefferkorn Egon informiert über einen Bericht, dass in der Gemeinde Werfen ein Konzept für „sanfte Mobilität“ mit Elektroautos für Gäste entwickelt wurde und gibt zu überlegen, ob dies nicht auch bei uns Thema sein könnte.

Abschließend nutzt Bgm. Bitschnau die Gelegenheit bei der heutigen letzten Sitzung der Gemeindevertretung vor dem Jahreswechsel, ein paar persönliche Worte an die Gemeindevertretung zu richten:

Nach den Neuwahlen im Frühjahr 2015 haben wir jetzt das „erste, volle Jahr“ hinter uns. Das Jahr 2016 war sehr arbeitsreich und intensiv.

Auch ich kann noch jedes neue Jahr als BGM dazulernen! Man glaubt mit jedem weiteren Jahr als BGM, dass man eigentlich alles kennt und die Abläufe gut einschätzen kann. Und trotzdem ist man immer wieder überrascht, was man alles noch nicht wusste und welche neuen Herausforderungen auf einen zugekommen sind. Wir – die Tschagggunser Gemeindevertretung – haben eine sehr gute, interessante, kritische und diskussionsfreudige Mischung an engagierten Tschagggunserinnen und Tschagggunsern. Dafür möchte ich mich bei Euch bedanken.

Ich möchte Euch nur einen kurzen Überblick des vergangenen Jahres geben wo ihr beteiligt ward und wo wir gemeinsam, Politik und Verwaltung, Dinge bewegen konnten:

- Sanierung Nirastraße (Entwässerung, Straßenbeleuchtung usw.) – lange gewartet – endlich fertig – ca. € 450.000 für ca. 800 Meter
- Photovoltaikanlage auf dem Turnsaal – Nachhaltigkeitsausschuss – vielen Danke für die Umsetzung!
- Spiel- + Freiraumkonzept Außermonafon – sowohl Verwaltung (Elisabeth Kohler) als auch BürgerInnen
- erster Anlauf für „Lehrberuf VerwaltungsassistentIn“ (war schon zu spät); wird im neuen Gmesblättli wiederholt und wir finden hier sicherlich eine Lösung

- neue Infotafel in der Leuabündta für Schutzhütten, Berggasthöfe und andere Verpflegungsstationen – eine kleinere Version wird nächste Woche auf dem Parkplatz in Latschau angebracht (Feuerwehrparkplatz)
- zwei erfreuliche Dienstjubiläen konnten gefeiert werden: Brigitte Thaler unsere Kindergartenpädagogin über 25 Jahre; unser inzwischen zum Inventar gehörende Sekretär Heinz Fritz 30 Jahre Gemeinde Tschagguns – nochmals Gratulation + Dank an beide!
- Erneuerung bzw. Erweiterung der Wasserversorgung im Bereich Zelfen/Bödmenstein
- Kinderbetreuungseinrichtung „Quattapätsch“ wurde im Herbst neu eingerichtet
- Radwegbau in der Zelfen – soweit fertiggestellt, dass im Frühjahr die Belagsarbeiten durchgeführt und die Beleuchtung installiert werden können
- Durchführung mehrerer Wahlen – Wort des Jahres 2016 „Bundespräsidentenstichwahlwiederholung“
- Thema Asyl/Flüchtlinge – besonderer Dank an die vielen Freiwilligen/Ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer
- auch zum Thema Flüchtlinge – vielen Dank an die großartige Unterstützung von Elisabeth, Franz und Heinz – war nicht selbstverständlich

All diese Dinge und vieles andere mehr wurde möglich – durch die großartige Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und der Gemeindevertretung!

Danke auch an die:

- Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr, Bergrettung, Polizei und Rettung
- Danke an alle Ortsvereine für ihren Einsatz im Sinne der Dorfgemeinschaft
- Danke an alle die „ehrenamtlich“ unser Tschagguns ein wenig lebenswerter machen
- Danke an das Team von „Quattapätsch“
- Danke an das Team vom Kindergarten
- Danke dem Lehrkörper der Volksschule Tschagguns mit der Reformklasse Latschau
- Danke den Bediensteten der Gemeinde – vom Bauhof bis zu den Reinigungsdamen
- und nicht zuletzt Danke der Gemeindeverwaltung – „meinem mir nahen“ Kernteam – ihr seid ein schlankes und effizientes Team dass sehr gute Arbeit leistet – Danke für Eure Loyalität!

Liebe GV bitte denkt daran – nur gemeinsam können wir Tschagguns weiterhin lebens- und liebenswert gestalten.

Für die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel wünsche ich Euch ein paar ruhige Stunden, Zeit zum Innehalten, Zeit für Eure Familien und Liebsten und vor allem auch einmal Zeit für Euch selbst. In diesem Sinne – ruhige, besinnliche und fröhliche Weihnachten sowie ein erfolgreiches, glückliches und gesundes 2017!

Ende der Sitzung um 21.55 Uhr.

(Der Schriftführer)

(Der Bürgermeister)